

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Vor dem Bringer	" 12. —	" 6. —	" 3. —
Abholen	" 10. —	" 5. —	" 2. 50

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditiions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 E.

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N^o 19.

Insertionspreis:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
Für Wiederholungen 8
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 11 Uhr, im
Expeditiions-Bureau. — Auskunft über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Aufkunst über Inserate
gegen Einsendung der betr. Rückantwort in Postmarken.

Samstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentlich: Unterhaltungen“

den 23. Januar 1886.

Die agrarischen Bestrebungen im Luzernerischen Großen Rath seit 1870.

Die Anträge betreffend Revision des Hypothekengesetzes, welche nächste Woche den Luzernerischen Großen Rath in intraktiver Weise beschäftigen werden, haben eine längere Vorgeschichte, die wir indessen nur durch die letzten sieben Jahre verfolgen wollen. Diese Vorgeschichte wird zugleich als Erläuterung der fraglichen Anträge dienen können.

Den ersten Anlauf zur Besserstellung unserer Bauernsamen in Betreff des Hypothekenzinsfußes nahm in der Session des Jahres 1879 Hr. Großrath Pfenniger von Dogematten, indem er folgende Motion stellte: „Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und zu begutachten, ob durch Einführung einer Hypothekenzinssatz für lebenden Landwirtschaft und dem Gewerbe des Kantons nicht wohlfeileres Geld verschafft werden könnte.“ Diese Motion, welche eine schon anno 1865 von anderer Seite im Großen Rathe gefällene Anregung aufgriff, wurde ergebnislos erklärt und an den Regierungsrath gewiesen. Dieser sollte darüber Gutachten der Verwaltung der Spar- und Leihkasse und der Handelskammer ein; die Erstere sollte dabei zugleich die Frage beantworten, ob im Falle der Errichtung eines solchen Instituts eine selbstständige Hypothekenzinssatz geschaffen werden sollte, oder ob diese mit der Spar- und Leihkasse oder mit der Einrentenkasse verbunden werden könne; oder, falls die Errichtung einer Hypothekenzinssatz nicht als notwendig erachtet würde, ob nicht die Spar- und Leihkasse den Geldbedürfnissen durch etwaige Reduktion des Zinsfußes und durch Sicherung von Reservefonds für geldkräftige Zeiten beizuhelfen von Darlehen entgegenkommen könnte.

Für die Verwaltung der Spar- und Leihkasse gab Hr. Jos. Frey ein 22 Oktobersien starkes, vom 11. Oktober 1879 datirtes Gutachten ab. Dasselbe gab auf die Hauptfrage, ob eine Hypothekenzinssatz gegründet werden sollte, keine bestimmte Antwort, sprach sich aber bestimmt gegen eine allfällige Verbindung der Hypothekenzinssatz mit der Spar- und Leihkasse aus; die erste sollte, wenn sie betrieben sollte, „auf eigenen Füßen abgefordert errichtet werden, die Spar- u. Leihkasse ist mit ihren Obliegenheiten schon vollauf beschäftigt.“ Die dritte Frage, ob eventuell nicht die Spar- und Leihkasse den Geldbedürfnissen durch etwaige Reduktion des Zinsfußes und durch Sicherung von Reservefonds für geldkräftige Zeiten beizuhelfen von Darlehen entgegenkommen könnte, wurde wiederum unbestimmt beantwortet; es heißt diesbezüglich u. A.: „Wir halten diese Frage nicht an die Errichtung oder Nichterrichtung einer Hypothekenzinssatz gebunden. Kann die Hypothekenzinssatz billig ausbleiben, so kann es die Spar- und Leihkasse in der Regel auch; kommt jene nicht zu Stande, so jährt die Spar- und Leihkasse ihren Zinsfuß nicht hinauf. Einigen Reingewinn muss letztere immerhin erzielen, um allfällige Verluste zu decken und für die kantonale Grenzansatz etwas abgeben zu können, damit diese nicht auf die Staatssteuer angewiesen werde; aber auch eine Hypothekenzinssatz würde einen mäßigen Ertrag erzielen müssen, wäre es auch nur, um einen Reservefonds zu bilden und Verluste zu decken.“ — Das von der Handelskammer erstattete Gutachten liegt uns nicht vor, scheint aber ungefähre wie dasjenige der Verwaltung der Spar- und Leihkasse gelautet zu haben.

Der Regierungsrath seinerseits ließ sich durch Votumschaft an den Großen Rath vom 13. Februar 1880 über die Motion Pfenniger vernehmen, indem er „in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit den Experten“ (Verwaltung der Spar- und Leihkasse und Handelskammer) der gelegenden Behörde seine Ansichten hierüber mittheilte. Diefelben gehen dahin, die Spar- und Leihkasse könne ihren Zinsfuß für landwirtschaftliche Darlehen nicht herabsetzen, da sonst die Kasse keinen Jahresertrag mehr abwerfen würde und sie selbst „geschwächt und leistungsunfähig“ gemacht würde; „wenn die Kasse nur noch beinahe den gleichen Zins von den Darlehen beziehen kann, den sie selbst zu zahlen hat, so ist es ihr unmöglich, für schwache Zeiten Reservefonds und Deposits anzulegen und den Reservefonds zu erhöhen.“ Im Welters fährt der Regierungsrath aus:

„Wenn im Sinne der Motion eine Hypothekenzinssatz geschaffen werden soll, so wird dieses nur durch ein reines Staatsinstitut geschehen können. Würde das Unternehmen auf Aktien gegründet, so wären die Aktionäre befreit,

den Zins ihrer Aktien zu erhöhen und daher die Darlehenbedingungen zu erschweren. Eine Vereinigung der Hypothekenzinssatz mit der Spar- und Leihkasse ist unthunlich, weil die Spar- und Leihkasse faktisch schon eine Hypothekenzinssatz ist, und eine Vereinigung mit der Einrentenkasse nicht wohl ausführbar, weil dieselbe mit ihrer speziellen Aufgabe ganz beschäftigt ist und ein neuer Geschäftszweig ein vollständig neues Personal nöthig machen würde. Es müsste daher ein neues Institut geschaffen werden. Wenn nun gegenwärtig der Staat das Geld vielleicht etwas unter 4 1/2 % erhalten würde, so ist dagegen wenig Nachfrage nach Darlehen und die meisten Kreditinstitute erhalten in Folge der geschäftslosen Geldverhältnisse mehr Rückzahlungen, als sie Anlagen zu machen im Falle sind. Sodann müssen bei einem neuen Institute besonders auch die Betriebsausgaben beachtet werden. Wenn man die Besoldungen der Beamten und Angestellten, Bureauauslagen, Lokalzins, Beleuchtung, Heizung, die Verzinsung des Kassafonds und eine Einlage in den Reservefonds für unausweichliche Verluste in Rechnung bringt, so erscheint es unmöglich, daß ein solches Institut dem Geldbedürfnissen mehr entgegenkommen könnte, als es die Spar- und Leihkasse wirklich thut.

Aus den bisher gemachten Erörterungen folgern wir, daß eine neue Hypothekenzinssatz als staatliches Kreditinstitut nicht mehr zu leisten vermöchte, als die Kant. Spar- und Leihkasse wirklich leistet, und daß von derselben jedenfalls nicht ein billigerer Zinsfuß für Darlehen erwartet werden dürfte.

Soll indessen eine neue Hypothekenzinssatz durch den Staat geschaffen werden, so wird dieselbe ein Konkurrenzinstitut zur Spar- und Leihkasse sein. Beide Institute machen die gleichen Geschäfte in Bezug auf Aufnahme und Abgabe der Gelder. Die Folge davon wird eine Schwächung beider Institute sein, währenddem es den Interessen des Staates besser entspricht, nur ein Kreditinstitut, ein starkes und mit Mitteln hinlänglich ausgerüstetes, zu besitzen.“

Der Regierungsrath stellte demgemäß den Antrag, es sei der Motion keine Folge zu geben. Dieser Antrag wurde vom Großen Rathe an eine Kommission gewiesen. Erledigt wurde die Motion in der Sitzung vom 1. Juni 1881; wie, werden wir in der nächsten Nummer sehen.

Eidgenossenschaft.

Bergbahnen. Ein Hr. J. Herz in Malsatt-Burbach bei Saarbrücken (Rheinpreußen) richtet folgende Zuschrift an uns:

„Das im verfloffenen Monat November auf der Ath. Rigibahn durch Entgleisung vorgekommene Unglück gibt mir Veranlassung, Ihnen Mittheilung zu machen von einer Erfindung, welche für die Bergbahnen der Schweiz unersetzlich von großer Wichtigkeit ist.

Diese Erfindung besteht in einem neuen Oberbaussystem, das große Solidität bietet, und der dazu passend konstruirten Lokomotive, wodurch

1. eine Entgleisung absolut unmöglich ist, selbst bei Schneefall;
2. hat die Bremsvorrichtung derselben eine größere und sicherere Wirkung als bei den gewöhnlichen Bremsen, indem der Bremskörper eine mehr als 8mal größere Aufreibfläche besitzt;
3. ist ein elektrischer und telephonischer Apparat, ganz neuer und einfacher Art, damit verbunden, welcher sowohl bezüglich seines Baues dauerhafter und billiger ist, wie rüchlich seiner Funktion größere Zuverlässigkeit bietet, als alle bislang bekannten Systeme.

Somit Anlage als Betrieb dieses neuen Bergbahnsystems gewähren erhebliche ökonomische Vortheile.

Es dürfte wohl im Interesse der schweizerischen Bahnbetriebe sein, wenn Sie die Gewährlichkeit haben, diesen technischen Fortschritt in geeigneten Kreisen bekannt zu geben.

In der letzten Patentausstellung in London war in dieser Richtung von einem annähernden Fortschritt nichts vorhanden.

Man ist bereit, quäl. Erfindung an schweizerische Maschinen-Industrielle oder Kapitalisten gegen mäßige Vergütung zur Ausbeutung zu übertragen. Sobald sich Interessenten für die Sache ergeben, werde ich bereit sein, nähere Mittheilung zu machen und Referenzen beizufügen.

Luzern. Im Kantonsblatt ist das kriminalgerichtliche Urteil gegen Josef Huber von Großmagen, gewesenen Gemeinderatspräsidenten in Grosseiletwil, publizirt. Huber ist wegen Fälschung und Gebrauchs einer öffentlichen Urkunde, ferner wegen Unterschlagung und wegen korrelativen Betrugs, alles verurtheilt unter Annahme mildernder Umstände, zu einer Zuchthausstrafe von zehn Monaten mit 1/3 Monat Abzug, Ehrenverlust, Erlass des allfälligen noch bestehenden Schadens und Bezahlung der Prozesskosten verurtheilt.

— Laut dem Bulletin des eidgen. Landwirtschaftsdepartements ist in der Zeit vom 1. bis 15. d. die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen in Rain 1 Stall mit 10 Thieren (eingeschleppt durch eine Kuh von Metzingen), Auswil 1 Stall mit 15 Thieren, Willhof 3 Ställe mit 113 Thieren, Rautwil 1 Stall mit 2 Thieren; Total 6 Ställe mit 140 Thieren. In Luzern ist ein rothverdachtes Pferd vorhanden.

— Weggä. * Die Ausmittlung der Eigenthümer der hier gefundenen Uhren und Schmuckgegenstände hat, wie wir erfahren, nicht sehr lange Zeit in Anspruch genommen. Die Schmuckgegenstände gehören wirklich nach Ugnau, und für die Uhren hat das Statthalteramt an Hand einer vorliegenden genauen Aufschreibung die richtige Herkunft ebenfalls festgestellt herausgefunden. Diefelben — 27 an der Zahl — sind nun bereits nach Einsiedeln zurückgewandert, wo sie in einer Septemberrnacht verwichenen Jahres nebst weiteren 9 Uhren und 100 Fr. Baarhaft im Uhrengeschäft des Hrn. Biedler mit Einbruch entwendet worden waren.

Ueber die Urheber der Verbrechen bloß Vermuthungen, wovon am richtigsten die sein dürfte, daß dieselben irgendwo in Gast sich befinden, ansonst die werthvollen Sachen wohl nicht so lange in unsicherm Versteck geblieben worden wären.

Zürich. (V. Kor. vom 21. d.) Daß die Demokraten anlässlich der Ausstellung eines Kandidaten für das Bezirksgericht am letzten Sonntag eine Verstäubung mit den Liberalen von der Hand wiesen, ist ihnen von letzterer Seite bereits heimgekehrt worden. Im Wahlkreis Auserkühl-Wiedikon, wo die Liberalen bis jetzt immer die Mehrheit hatten, haben sie für drei Stellen, die nächsten Sonntag für den Kantonsrath zu besetzen sind, keinen einzigen Kandidaten in Vorschlag gebracht, nicht einmal den hauptsächlichsten Kämpfer für die Centralpartei von Zürich und Ausgemeinden, Buchdruckereibesitzer Fritz Schlegel in Auserkühl. Die Demokraten dagegen setzten sich auf einmal verständig und portierten unter ihren Kandidaten einen Liberalen. Zu spät vielleicht! Die erwähnten Kantonsrathswahlen werden den nächsten Sonntag jedenfalls zu einem higen Wahltag werden lassen.

Begleitungsdirektor Gobat in Bern wird jetzt auch in Zürich von „Kassifischer“ Seite stark getobt. Und doch hatte man in Zürich eher Ursache, neidisch nach Bern zu blicken, wo im Erziehungsamte so schnell gearbeitet wird. Bei uns liegen schon mehr Raben um den Berg herum, der nicht einmal eine Maus gebären kann. Vor anderthalb Jahren mußte Gobat Manches hören, daß er Hrn. Zuchinger nicht zum Physiologie Professor an die Hochschule beförderte. Gobat war selbsthinlich genug, allen Ansturmungen gegenüber seinen Standpunkt zu behaupten. Zuchinger wurde dann auf Anbringen guter Freunde fast zum Ergo nach Zürich berufen, er kam im Herbst 1884 als körperlich kranker Mann her, dogierte ein Jahr, nahm letzten Herbst Urlaub und ist gestern in Meran, wo er Stellung suchte, 36 Jahre alt, gestorben. Von Zuchinger, seinem Charakter, seinem Streben und seinen Leistungen läßt sich nur Gutes sagen, und wir gönnen es dem Verstorbenen und seinen Hinterlassenen herzlich, daß er so kurz vor seinem Tode eine Lehrstelle an der Hochschule errungen hat. Aber eine Hochschule verliert, sobald nicht einzig und allein ihre Interessen im Auge behalten werden.

— In der letzten Sitzung des Grattlvereins Winterthur wurde auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel besprochen und beschlossen, daß eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission sich mit andern Vereinen in dieser Frage in Verbindung zu setzen habe, damit die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sowohl an der Primar- als auch an der Sekundarschule mit dem Jahr 1887 eingeführt werde. Es würde das die Stadt Winterthur jährlich — wie wenigstens ausgerechnet wurde — zirka 13,000 Fr. kosten.

— Der Schuhmacherverein in Winterthur hat beschlossen, in Zukunft den Bedarf an Kohlen zu decken.